

Titel der Drucksache:
Tempo 30 vor allen Kindertageseinrichtungen

Drucksache **0599/15**
Stadtrat Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der übergeordneten Verkehrsbehörde unverzüglich nach Lösungen zu suchen, um vor allen Zugängen von Kindertagesstätten in Erfurt, wo derzeit noch die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h gilt, werktags zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

02

Die Kontrolle der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung vor Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, soll oberste Priorität bei der Planung der städtischen Verkehrsüberwachung haben.

16.03.2015, gez. D. Stassny

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Fraktionsübergreifend wird in Erfurt ein großes Augenmerk auf die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr gelegt. Ein wesentliches Element der Unfallprävention ist die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor Grundschulen auf Tempo 30. Im Sinne einer hohen Verkehrssicherheit in der Stadt regen wir nun an, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auch vor Kindertageseinrichtungen konsequent auf Tempo 30 zu reduzieren. Schließlich müssen die kleinen Kinder ebenso wie die Schulkinder so gut wie möglich vor Verkehrsunfällen geschützt werden. Eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer trägt an den Stellen, an denen viele Kinder am Straßenverkehr teilnehmen erwiesenermaßen zu mehr Sicherheit bei, da den Autofahrern ein breiteres Blickfeld verschafft und ihr Bremsweg deutlich verkürzt wird.